



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2024

Donnerstag, 11. Januar 2024

Nr. 2

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk der Gemeinde Kastl

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung der Anlage J04 – Vinnol-Copo-Anlage - der Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, Werk Burghausen, durch das Vorhaben (1012)
– Errichtung und Betrieb Kleinproduktion

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:
Änderung der Anlage N*13 – RTV-Compoundierung
Vorhaben (1035) – Errichtung und Betrieb einer Abgasreinigung mittels
Aktivkohle für EQ3

Tourismusverband Inn-Salzach
38. Ordentliche Verbandsversammlung

Sg. 21

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk der Gemeinde Kastl

Die Gemeinde Kastl hat mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 29.11.2023, Az. Sg. 21 641.1/10 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Gewässers Kastler Gieß durch Einleiten von Mischwasser aus dem gemeindlichen Entlastungsbauwerk RÜB 1 Kastl erhalten. Eine Änderung dieses Bescheides erfolgte mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 12.12.2023, Sg. 21 641.1/10.

Eine Ausfertigung der zwei Bescheide jeweils mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen **ab dem 18.01.2024 bis einschließlich 31.01.2024** während der Dienststunden bei der Gemeinde Kastl, Rathaus Kastl, Sekretariat, Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl, bei der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen, Rathaus Unterneukirchen, Zimmer R09, und beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer SE09, Erdgeschoß, 84503 Altötting zur Einsichtnahme aus.

Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting bitten wir vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Gemeinde Kastl: Frau Fröhlich, Tel. 08671/969950 oder froehlich@unterneukirchen.de
VG Unterneukirchen: Herr Englert, Tel. 08634/9882-11 oder englert@unterneukirchen.de
 oder Landratsamt Altötting: Frau Heigl, Tel. 08671/502-761, E-Mail rita.heigl@lra-aoe.de

In dem genannten Zeitraum sind die Unterlagen (Planunterlagen und Ausfertigung der o.g. zwei Bescheide vom 29.11.2023 und 12.12.2023) auch im Internet unter der Adresse <https://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/> bereitgestellt.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die beiden o.g. Bescheide vom 29.11.2023 sowie vom 12.12.2023 auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse <https://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/> veröffentlicht.“

Altötting, 11.01.2024
 Landratsamt Altötting

 Sg. 22

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Wesentliche Änderung der Anlage J04 – Vinnol-Copo-Anlage - der Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG, Werk Burghausen, durch das Vorhaben (1012) – Errichtung und Betrieb Kleinproduktion

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 05.01.2024, Az. 22-17-J04-G1/22, BV-Nr. 2022/1267, (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

Genehmigung:

„Auf Antrag vom 12.12.2022 wird der Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 13 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage J04 – Vinnol-Copo-Anlage - durch das Vorhaben (1012) – Errichtung und Betrieb Kleinproduktion – nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energienutzung, Abfälle), zum Arbeitsschutz, zur Betriebssicherheit, zum Gewässerschutz sowie zur Bauausführung.

Zudem enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S104 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Im Weiteren wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landratsamts Altötting unter Umwelt & Natur / Immissionsschutz / Veröffentlichung von Bescheiden bei Anlagen nach der IE-Richtlinie eingestellt.

Altötting, 08.01.2024
 Landratsamt Altötting

38. Ordentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 24.01.2024, 10:00 Uhr, findet im Kultur und Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz 1, 84503 Altötting, die

38. Ordentliche Verbandsversammlung des Tourismusverbandes Inn-Salzach

statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 37. Verbandsversammlung
3. Beschluss: Haushaltssatzung 2024
4. Zur Information: Aktuelle Verbandsaktivitäten
5. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

...

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

➤ Änderung der Anlage N*13 – RTV-Compoundierung

Vorhaben (1035) – Errichtung und Betrieb einer Abgasreinigung mittels Aktivkohle für EQ3

Bekanntmachung nach § 23a BImSchG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von diversen Kalkkautschuken (N*13 – RTV-Compoundierung) durch das Vorhaben (1035) – Errichtung und Betrieb einer Abgasreinigung mittels Aktivkohle für EQ3 - zu ändern.

Da es sich bei der Anlage N*13 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 11.01.2024

Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat